

## **Bekanntmachung**

Am Montag, 15.11.2021, 14:00 Uhr, findet im Großen Saal der Kulturhalle in Ochtendung, Langenbergstraße, 56299 Ochtendung, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Pflegestrukturplanung im Landkreis Mayen-Koblenz
3. Gesamtabschluss 2016 des Landkreises Mayen-Koblenz
4. Jahresabschluss des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2020
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2022; Einbringung des Entwurfs
6. Anpassung der Vermögenseigenschadenversicherung und Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für den Landkreis
7. Zustimmung zur Änderung von Geschäftsbereichen
8. Ausschüsse und Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz; Ergänzungswahlen
9. Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen, Aufstellung des Vorschlags für die Neuberufung der Mitglieder aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften für die am 01.07.2022 beginnende Amtszeit
10. Neuwahl der Besuchskommission gemäß § 15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG)
11. Familienfreundlicher Landkreis, Gemeinsam statt einsam; Bericht 2021
12. Kreiseigene Schulen - raumluftechnische Anlagen RLT
13. Sachstand zur "Smarten Region MYK10"
14. Beitritt der Koblenz-Touristik zur Mosellandtouristik GmbH
15. Hochwasserschutz im Landkreis Mayen-Koblenz; Anträge der Fraktionen FWM3/DIE LINKE, SPD und CDU
16. Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung und Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz
17. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz für das Wirtschaftsjahr 2020

18. Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH
19. Einwohnerfragestunde

**Nicht öffentlicher Teil**

20. Beteiligungsangelegenheit
21. ÖPNV-Angelegenheit

Wir weisen darauf hin, dass es in der Kulturhalle ggf. zu Beschränkungen der Zuschaueranzahl kommen kann, wenn zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist. Alle Besucher werden namentlich erfasst und sind verpflichtet, eine OP- oder FFP2-Maske zu tragen.

Koblenz, 09.11.2021

gez. Dr. Alexander Saftig  
Landrat